dem

Herde

Hergens w

198

196

199

200

VORH. KANAL ϕ60

INDUSTRIE

GRABEN

DE BURKHARD

ANTON HEIM

FÜR ÖFFENTL. ZWECKE

FÜR ÖFFENTL. ZWECKE

BAUER

BEBAUUNGSPLAN HERGENSWEILER

FESTSETZUNGEN:

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

ZUL. EG. + AUSGEB. DG. GIEBELDACH 42–45°

ZUL. EG. + 1 VOLLGESCH. GIEBELDACH 20–24°

FLÄCHE FÜR GARAGEN FLACHDACH ≤ 10°

GESCHOSSFLÄCHEN 1 GESCH. BAUWEISE O3 ZAHL 2 GESCH. B. WEISE O4

HINWEISE:

BEST. GRENZEN

BESTEHENDE GEBÄUDE

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPL.

STRASSEN + GRÜNFLÄCHENBEGRENZG.

ZWINGENDE BAULINIE

VORDERE BAUGRENZE

SEITLICHE + RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE

TEILUNGSVORSCHLAG

SCHMUTZWASSER KANAL

GIEBELDACH ÜBER LÄNGSSEITE
DACHNEIGUNG: AUF DEN PLÄTZEN 1 UND 6 30° AUF DEN PLÄTZEN 2–5 42–45° AUF ALLEN ÜBRIGEN PLÄTZEN MAX 20°–24°

GARAGEN: 1 GESCHOSSIG, BETONFLACHDACH ZUM TEIL AUF GRENZE GEBAUT

M 1/1000

ARCHITEKT BAUINGENIEUR SIEGFRIED FRANCK

BEBAUUNG HERGENSWEILER

BEBAUUNGSPLAN

M 1:1000 3/8.62 1:1000